

Breitenbach	<u>Beitragssatzung Feldschutz</u>		
Beschlossen am:	23.12.1986		
In Kraft getreten am:	01.01.1987		
<u>Änderungssatzungen</u>			
1. Änderungssatzung:		In Kraft getreten am:	
2. Änderungssatzung		In Kraft getreten am:	

Beitragssatzung Feldschutz

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Feldschutz

der Ortsgemeinde Breitenbach
vom 23. Dezember 1986

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 11 Abs. 1 und 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Beiträgen

Die Gemeinde erhebt Beiträge für die Kosten des Feldschutzes.

§ 2 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 3 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Feldwege, einschließlich der Unterhaltung der Abzugsgräben, wie für den Feldschutz in der Gemeinde Breitenbach vom 25. Oktober 1963 außer Kraft.

Breitenbach, den 23. Dezember 1986

Ortsbürgermeister